

AI

**Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses**

**Protokoll**

54. Sitzung (nicht öffentlich)

25. August 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenograph: Labes-Meckelnburg

**Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsge-  
setz 1994)**

Drucksachen 11/7300 und 11/7590

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanz-  
ausschuß mit den Stimmen von SPD gegen die Stimmen von CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des Vertreters der  
F.D.P.-Fraktion, den Personaletat des Nachtragshaushalts 1994 unver-  
ändert zu beschließen.

Hinsichtlich der im Einzelplan 08 ausgebrachten Hebung einer Leer-  
stelle hat der Unterausschuß "Personal" keinen Beschluß gefaßt.

\* \* \*



Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
54. Sitzung

25.08.1994  
ls-sto

### Aus der Diskussion

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)**

Drucksachen 11/7300 und 11/7590

### Globale Minderausgaben

Auf die Frage des Vorsitzenden, inwieweit sich die globalen Minderausgaben auf die Personalausgaben in den einzelnen Ressorts auswirkten, führt **MD Dr. Berg (FM)** aus, alle Einsparungen bei den Personalausgaben flössen in den Verstärkungsfonds im Einzelplan 20. Aus diesem Verstärkungstitel könnten wiederum Mehrausgaben in anderen Einzelplänen bedient werden. Die globalen Minderausgaben müßten jedoch ausschließlich in den Hauptgruppen 5 bis 8 erwirtschaftet werden.

### Umsetzung der Pflegeversicherung

Zu der in der letzten Sitzung aufgeworfenen Frage hinsichtlich möglicher Zuständigkeitsüberschneidungen mit den Landschaftsverbänden führt **MD Jeromin (MAGS)** aus, die Landschaftsverbände seien Beteiligte wie die Pflegekassen und die freie Wohlfahrtspflege und natürlich ebenfalls von der Pflegeversicherung betroffen, allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar hauptsächlich ab dem 1. Juli 1996, wenn die Einsparungen bei den Sozialhilfeträgern aufkämen. Die Landschaftsverbände seien zudem mit zwei Mitarbeitern an der im Ministerium gebildeten Projektarbeitsgruppe beteiligt. Dabei handele es sich um zwei Ruhestandsbeamte, die bei den Landschaftsverbänden einen Sondervertrag erhalten hätten. Demnach hätten auch die Landschaftsverbände diesen Personalaufwand nicht aus dem normalen Personalbestand bedienen können.

Im wesentlichen müßten bei der Umsetzung der Pflegeversicherung jetzt Aufgaben auf Landesebene erledigt werden. Hierzu gehörten die Schaffung einer Reihe von Rechtsverordnungen und die entsprechende Gestaltung des Landesrechts. Außerdem müsse ein Landespflegeausschuß eingerichtet werden, bei dem das Land die Ge-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
54. Sitzung

25.08.1994  
ls-sto

schäftsführung innehabe. In diesem Landespflegeausschuß seien die Landschaftsverbände ebenfalls vertreten. Da die Entscheidungen über die späteren Zuständigkeiten bei der Finanzierung und Planung im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung noch nicht gefallen seien, könnte es dazu kommen, daß die Landschaftsverbände in diesem Bereich zusätzliche Aufgaben erhielten.

Der **Vorsitzende** erinnert an die in der letzten Sitzung geltend gemachten Bedenken gegen die Einrichtung der zusätzlichen drei Stellen.

Die SPD-Fraktion, erklärt **Abgeordneter Trinius (SPD)**, halte es für richtig, für diese Aufgabe diese drei Stellen zu schaffen, zumal sie zeitlich befristet eingerichtet würden.

Der Unterausschuß nimmt mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** die Schaffung der beantragten drei Stellen an.

#### **Sperrung von 300 Stellen im Polizeidienst bis zum 31. Dezember 1994**

Der Vorlage des Gutachterdienstes entnehme er, trägt der **Vorsitzende** vor, daß für den Einstellungstermin 1. Oktober 1994 von den 700 freien Stellen lediglich 330 benötigt würden. Er bitte, einmal die Gründe dafür zu erläutern.

Dies hänge damit zusammen, legt **LMR Grafe (IM)** dar, daß für die Anwärter zwei Einstellungstermine - 1. April und 1. Oktober - existierten. Wegen der unterschiedlichen Prüfungs- und Einstellungstermine bleibe in der Regel eine bestimmte Anzahl von Stellen unbesetzt. Für den Fall, daß jedoch mehr geprüfte Anwärter als freie Stellen vorhanden seien, sehe § 7 des Haushaltsgesetzes vor, solche Anwärter auch auf gesperrten Stellen führen zu können. In der Regel sei jedoch eine gewisse Anzahl an Stellen einige Monate im Jahr unbesetzt. Allerdings unterliege diese Zahl erheblichen Schwankungen. In diesem Fall sei genau ermittelt worden, wie viele Stellen zur Zeit nicht mit geprüften Anwärtern besetzt werden könnten. Die sich derzeit im Prüfungsverfahren befindlichen Anwärter stünden im März des nächsten Jahres zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt würden die zur Sperrung vorgeschlagenen Stellen auf jeden Fall benötigt. Im Gegensatz zur Vergangenheit, wo die nicht ausgeschöpften veranschlagten Mittel verlorengegangen seien, würden sie

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
54. Sitzung

25.08.1994  
ls-sto

diesmal als Einsparungsvorschlag für die bei der Hauptgruppe 5 benötigten zusätzlichen Mittel angeboten.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** hält diese Erklärung für logisch. - Der **Vorsitzende** wirft die Frage auf, warum nicht von vornherein die Anzahl der Stellen stärker limitiert werde.

Diese Stellen würden alle letztlich gebraucht, bekräftigt **LMR Grafe (IM)**. Die Probleme mit der Besetzung hingen ausschließlich mit den unterschiedlichen Einstellungs- und Prüfungsterminen zusammen. Wegen der starken Schwankungen sei es zudem außerordentlich schwierig, zu Stichtagen Tendenzen herauszustellen. Das Ministerium wolle an den zwei Einstellungsterminen wegen der Vorteile bei der Personalbewirtschaftung festhalten. Andernfalls müßte verstärkt mit dem schwierigen Instrument der Versetzungen gearbeitet werden.

Die Feststellung des **Abgeordneten Trinius (SPD)**, die vorgeschlagene Operation sei demnach nur am Ende eines Haushaltsjahres möglich, weil das Ministerium erst dann absehen könne, welcher Spielraum noch benötigt werde, bestätigt **LMR Grafe (IM)**.

Die Frage des **Vorsitzenden**, ob diese so eingesparten Mittel bereits verausgabt seien, verneint **LMR Grafe (IM)**. Das Ressort benötige 18,4 Millionen DM zusätzlich für den normalen Geschäftsbedarf. Dafür würden nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts die bei diesem Titel 422 10 eingesparten 6,228 Millionen DM verwandt.

**Hebung einer Leerstelle von A 16 nach B 2 BBesO und Verlagerung im Jahre 1995 in den Einzelplan 01 für den Fraktionsdienst des Landtags**

Der **Vorsitzende** verweist auf die ausführliche Stellungnahme des Gutachterdienstes und auf das Schreiben der Landtagspräsidentin zu diesem Punkt.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** stellt der **Unterausschuß** diesen Punkt zurück, damit sich die Fraktionen über dieses Thema verständigen können.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
54. Sitzung

25.08.1994  
ls-sto

### **Zur Verstärkung der Ansätze für Aufwandsentschädigung in den Einzelplänen**

Der **Vorsitzende** bittet darzustellen, warum eine Flexibilisierung benötigt werde, wo doch zum 1. Januar 1995 die zusätzliche Entschädigung für abgeordnete Be-  
dienstete entfalle.

Die Abordnungsmöglichkeit, stellt **MD Dr. Berg (FM)** klar, sei nicht aufgehoben, sondern über das Jahr 1995 hinaus verlängert worden.

Die Information des **Vorsitzenden**, die Bundesregelung, der sich das Land Nordrhein-Westfalen angeschlossen habe, werde zum 1. Januar 1995 aufgehoben, sei ihm nicht bekannt, betont **MD Dr. Berg (FM)**. Er werde sich jedoch danach erkundigen und dazu möglichst in der nächsten Haushalts- und Finanzausschußsitzung Stellung nehmen. - Im übrigen handele es sich in diesem Fall nicht um Deckungs-, sondern um Verstärkungsmittel.

gez. **Bensmann**  
Vorsitzender

20.09.1994/21.09.1994